



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ausrüstung der schleswig-holsteinischen Landespolizei mit Unterziehschutzwesten

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die tragischen Ereignisse von Dortmund, bei denen drei Polizeibeamte getötet wurden, werfen Fragen der Eigensicherung von Beamtinnen und Beamten der Polizei auf.

Vorbemerkung des Innenministers:

Die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten im täglichen Dienst ist durch die tragischen Ereignisse in Nordrhein Westfalen und Hessen leider erneut bestätigt worden. Die Analyse der Risiken des Polizeiberufs und die daraus abzuleitenden Maßnahmen der Eigensicherung für Polizeibeamte dürfen aber nicht reduziert werden auf eine isolierte Betrachtung der Ausstattung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Schutzwesten, so wichtig diese im Einzelfall auch sein können.

Es geht auch um die Ursachen der Angriffe auf Polizeibeamte. Jedes Ereignis hat individuelle und situative Komponenten, die nicht generalisierbare Gegenmaßnahmen und Lösungsempfehlungen zur Folge haben. Nicht jede Gefährdungslage kann vorausgedacht und vorbeugend abgesichert werden. Polizeibeamte wissen, dass der Polizeiberuf ein nicht kalkulierbares Restrisiko hat, das durch systematische Aus- und Fortbildung, durch Rollenspiele und Einsatztrainings, durch intensive Einsatzvor- und Einsatznachbereitung sowie durch den entsprechenden technischen Schutz minimiert werden muss. Die tägliche Einsatzroutine ist ein wesentliches Problem. Mögliche Gefährdungslagen müssen ständig bewusst gemacht werden. Einsatztrainer und erfahrene Polizeibeamte stehen hierfür dienstjüngeren Kollegen zur Seite.

Die Eigensicherung im Polizeidienst hat einen hohen Stellenwert. Der bundeseinheitliche Leitfaden zur Eigensicherung im Polizeidienst ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Der Leitfaden ist auf jeder Polizeidienststelle vorhanden. Auf der Basis des bisherigen Konzeptes zur Eigensicherung werden die Ausbildung sowie die technischen und taktischen Möglichkeiten unter Auswertung aller Erkenntnisse optimiert.

Frage 1: Gibt es hinsichtlich des Vorgehens bei Verkehrskontrollen Konsequenzen bei der Landespolizei?

Antwort: Die Behörden- und Amtsleiter der Polizei sind am 18.06.2000 durch den Innenstaatssekretär gebeten worden, auf eine weitere Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die Eigensicherung hinzuwirken. Insbesondere ist über die Aus- und Fortbildung, die Einsatzvor und -nachbereitung auf den Dienststellen sowie die laufende regelmäßige Teilnahme der uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten an einem speziellen Einsatztraining berichtet worden. Weitergehende Maßnahmen sollen vom Ergebnis der von der Innenministerkonferenz (IMK) am 19. Juni 2000 erteilten Prüfaufträge abhängig gemacht werden.

Frage 2: Welche taktischen und strategischen Schritte sollen Beamte bei Kontrollen und anderen Einsätzen berücksichtigen, damit ein hohes Maß an Eigensicherung gewährleistet ist?

Antwort: Die Verhaltensregelungen bei der Durchführung von Verkehrskontrollen sind im Leitfaden „Eigensicherung im Polizeidienst“ eingehend dargelegt. Sie werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung allen Beamtinnen und Beamten vermittelt und enthalten im wesentlichen folgende Verhaltensempfehlungen:

- Vor dem Anhalten und während des Anhaltevorganges ist es wichtig, die Verhaltensweise des Fahrzeugführers und der Fahrzeuginsassen zu beobachten.
- Das Anhalten von hinten mit Anhaltesignalgeber ist die sicherste Anhalteform aus der Bewegung.
- Stellen Sie bei einer Kontrolle das Dienstfahrzeug möglichst hinter dem zu kontrollierenden Fahrzeug nach links versetzt ab.
- Nehmen Sie zügig die Sicherungsstellung ein, der Einsatz des sichernden Beamten erfolgt grundsätzlich von der Beifahrerseite.
- Sichern Sie die Kontrollstelle durch Einschalten der Warnblinklichts oder erforderlichenfalls des blauen Blinklichts.
- Treten Sie als einschreitender Beamter von der Fahrerseite an das Fahrzeug heran.
- Fordern Sie den Fahrer auf, die Zündung auszuschalten, den Gang herauszunehmen und die Feststellbremse anzuziehen, öffnen Sie gegebenenfalls die Tür.
- Sie dürfen bei Kontrollen nicht arglos sein und sollten den Fahrer veranlassen, bei Dunkelheit oder schlechter Sicht die Fahrzeugaußen- und -innenbeleuchtung sowie das Warnblinklicht einzuschalten.
- Immer aufmerksam insbesondere die Hände der Fahrzeuginsassen beobachten.
- Vermeiden Sie, sich in das Fahrzeug zu beugen oder hineinzugreifen.

- Es kann zweckmäßig sein, den Fahrer und die Fahrzeuginsassen zur Durchführung der Kontrolle aussteigen zu lassen.
- Wird Ihren Aufforderungen nicht gefolgt, ist erhöhte Vorsicht geboten.
- Haben Sie den Verdacht, dass es sich um gefährliche Personen handelt, geben Sie kurze und entschlossene Verhaltensanweisungen: (z.B. lassen Sie die Hände auf das Lenkrad, Armaturenbrett, die Lehne des Vordersitzes legen, lassen Sie die Personen einzeln aussteigen und vom Fahrzeug Abstand nehmen).

Frage 3: Was ist unter der Äußerung von Innenminister Buß, gefallen nach Presseberichten auf einer GdP-Tagung am 19. Juni in Braak, zu verstehen, „man müsse vom bisherigen bürgerfreundlichen Verhalten abrücken“?

Antwort: Der Innenminister hat bei der genannten Tagung mit Polizeibeamtinnen und -beamten die Frage diskutiert, was den Bürgerinnen und Bürgern bei Verkehrskontrollen zusätzlich zugemutet werden kann. Er hat - in Übereinstimmung mit der Auffassung des größten Teils der Polizei - deutlich gemacht, dass er amerikanische Methoden, bei denen jeder Verkehrsteilnehmer als potentieller Gewalttäter angesehen wird, ablehnt.

Frage 4: Wieviel Beamtinnen und Beamte der Landespolizei befinden sich regelmäßig im Wach- und Wechseldienst?

Antwort: Der Begriff Wach- und Wechseldienst wird bei der Landespolizei nicht verwendet. Eine zahlenmäßige Zuordnung ist daher nicht möglich. Die Antwort geht daher vom gesamten uniformierten Streifendienst sowie bestimmten Spezialkräften der Landespolizei, die Schutzwesten benötigen, aus.

Die tägliche Ist-Stärke dieser Dienste beträgt ca. 1.600 Beamtinnen und Beamte.

Frage 5: Wieviel Unterziehschutzwesten sind in der Landespolizei vorhanden?

Antwort: In jedem Funkstreifenwagen sind zwei Überziehschutzwesten als Grundausrüstung vorhanden (insgesamt 691).
Zusätzlich ist eine dienstliche Ausrüstung mit 1.533 Unterziehschutzwesten und mehr als 4.300 persönlichen Wechselhüllen für Unterziehschutzwesten auf den Dienststellen vorhanden. Die Ausrüstung erfolgt zurzeit grundsätzlich dienststellenbezogen. Ergänzend haben sich Beamtinnen und Beamte eine persönliche Unterziehschutzweste mit Wechselhülle beschafft, insgesamt 227. Damit stehen insgesamt 2.451 Schutzwesten für den täglichen Einsatz zur Verfügung. Im Hinblick auf unterschiedliche Größenanforderungen wird vorsorglich eine weitere Optimierung in der dienststellen-bezogenen Verteilung der Unterziehschutzwesten durch eine zusätzliche dienstliche Beschaffung erfolgen.

Frage 6: Sind diese Unterziehschutzwesten als Grundausrüstung für die Beamtinnen und Beamten eingeführt?

Antwort: Auf die Antwort auf Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7: Ist das Tragen privat beschaffter Westen genehmigt?

Antwort: Ja.

Frage 8: Wieviel privat beschaffte Unterziehschutzwesten sind bei der Landespolizei im Einsatz?

Antwort: Auf die Antwort auf Frage 5 wird verwiesen.

Frage 9: Hat das Land Schleswig-Holstein einen Zuschuß für privat beschaffte Unterziehschutzwesten geleistet, wenn ja in welcher Höhe pro Stück? Wie hoch ist die Bezuschußung insgesamt?

Antwort: Der Kaufpreis wird von den Beamtinnen und Beamten verauslagt und auf Antrag bis zu einem Höchstbetrag von 800,- DM über 10 Jahre in gleichen Raten bis zu 80,- DM jährlich voll erstattet, wobei jeweils die Hälfte dieses Betrages auf das sogenannte Kleidergeld angerechnet wird.

Aufgrund des Abrechnungsverfahrens über die Kleiderkonten und wegen unterschiedlicher Einstandspreise für die Schutzwesten kann keine genaue Angabe über den vom Land gezahlten, beziehungsweise noch weiterhin zu zahlenden Gesamtbetrag gemacht werden. Die Summe dürfte sich auf ca. 180.000,-- DM belaufen.

Frage 10: Der Presse vom 20. Juni 2000 ist zu entnehmen, daß Innenminister Buß neue Westen, die „leichter und atmungsaktiv“ sein sollen, beschaffen will. Wieviel Westen sollen davon angeschafft werden und welcher Kreis von Beamtinnen und Beamten soll eine solche Weste erhalten? Wieviel Geld wird dazu vom Land insgesamt zur Verfügung gestellt?

Antwort: Die Innenministerkonferenz hat bereits am 5. Mai 2000 beschlossen, durch ein Gutachten unter Beteiligung der Polizeiführungsakademie - Polizeitechnisches Institut - und von Arbeitsmedizinern feststellen zu lassen, welche Art Schutzweste (mindestens Schutzklasse I) mit integriertem Stichschutz über die Dauer einer gesamten Dienstschicht hinweg getragen werden kann, ohne dass unverträgliche Beeinträchtigungen der Bewegungsfreiheit und des Wohlbefindens eintreten.

Die Landesregierung wird nach Auswertung des Gutachtens, frühestens im Herbst 2000, eine Entscheidung über Art und Umfang der künftigen Ausstattung treffen können.

Frage 11: Wann ist mit der Auslieferung zu rechnen?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Frage 12: Presseberichten zufolge, hat die Innenministerkonferenz am 5. Mai 2000 in Düsseldorf, ein Gutachten für bessere Schutzwesten mit integriertem Stichschutz und längerer Tragedauer (über eine ganze Dienstschicht) beschlossen. Wann ist mit den Ergebnissen dieses Gutachtens zu rechnen?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Frage 13: Wird der Innenminister tatsächlich das Tragen dieser Weste, wie in Presseberichten angekündigt, anordnen?

Antwort: Der Innenminister hat in Gesprächen mit Polizeibeamtinnen und -beamten das Für und Wider einer Tragepflicht erörtert. Der Entscheidungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen.